

Volkswirtschaftliches Einmaleins

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **76 (1969)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erwerbstätige Ausländer in der Schweiz

	Ende 1967	Ende 1968	Zunahme
Niedergelassene	131 750	146 141	14 391
Jahresaufenthalter	433 034	434 908	1 874
Zusammen	564 784	581 049	16 265

Rechnet man noch die ca. 70 000 Grenzgänger und rund 160 000 Saisonarbeiter dazu, so sind gegenwärtig in der Schweiz etwa 810 000 Ausländer beschäftigt.

Wie aufgeführt, wäre es eine notwendige Angelegenheit abzuklären, wo die im Jahre 1968 zusätzlich beschäftigten 16 265 Ausländer zu finden sind. Es geht unseres Erachtens nicht an, dass zur Kompensation dieses Zuwachses auch Industrien zum Abbau herangezogen werden, welche in der kritischen Zeitperiode einen Rückgang der erwerbstätigen Ausländer aufweisen. Die zahlenmässige Entwicklung der Fremdarbeiterbestände in der Textilindustrie geht aus den August-Erhebungen des BIGA hervor.

Kontrollpflichtige Jahresaufenthalter und Saisonarbeiter

	Bestand August 1968	August 1968 gegenüber August 1967	August 1968 gegenüber August 1964
Textilberufe	28 121	— 973 (= 3,34 %)	— 6654 (= 19,13 %)
Bekleidung	33 185	— 838 (= 2,46 %)	— 6108 (= 15,54 %)

Ueber die Entwicklung der Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Ausländer von Ende *Dezember 1967* bis Ende *Dezember 1968* gibt es leider keine offizielle Statistik. Die Verbandsstatistik des VATI zeigt aber einen Rückgang.

Die Hypotheken in der Fremdarbeiterfrage

Auf der Fremdarbeiterfrage lasten folgende vier schwere Hypotheken: Erstens die Furcht vor der Abbauintiative des Nationalrates James Schwarzenbach. Zweitens das Versprechen des Bundesrates, die Zahl der erwerbstätigen Ausländer zu stabilisieren, und drittens die Anstrengungen der Arbeitnehmerorganisationen, der Behörden, gewisser Branchen und einiger Professoren, eine vollständige Liberalisierung der kontrollpflichtigen Ausländer zu erreichen (Vorstufe dazu ist die erwähnte Entplafonierung). Viertens lehnt die öffentliche Meinung ein weiteres starkes Anwachsen der ausländischen Wohnbevölkerung ab.

Es ist schwierig angesichts dieser Hypotheken, eine Fremdarbeiterregelung herbeizuführen, die den Betrieben der Textilindustrie das unerlässliche Minimum an ausländischen Arbeitskräften sichert. Trotzdem ist zu hoffen, dass mit unablässigen Anstrengungen doch genügend Verständnis geschaffen werden kann, dass die leistungsfähigen Firmen soviel Ausländer erhalten, damit sie ihren Betrieb aufrecht erhalten können.

Die Personalfrage als wichtigstes Zukunftsproblem

Man darf heute mit Recht sagen, dass die Textilindustrie im grossen und ganzen mit sehr modernen Anlagen ausgestattet ist und eine hohe Produktivität aufweist. Die Produkte der schweizerischen Textilindustrie sind sehr gefragt, was unter anderem durch die Erhöhung des Textilexportes im Jahre 1968 auf 1,56 Mia Franken bewiesen wird. Die Arbeitsbedingungen sind heute denjenigen der anderen Industrien weitgehend angeglichen. Dass trotzdem enorme Personalschwierigkeiten bestehen, hat die vorstehend angeführten Gründe. Diese Personalschwierigkeiten schaffen aber die Gefahr, dass trotz technischer und qualitativer Konkurrenzfähigkeit und hoher Produktivität ein ernstes Zukunftsproblem besteht. Es darf nicht dazu kommen, dass nur aus diesem Grunde moderne und leistungsfähige Betriebe in

der Weiterentwicklung behindert sind. Deshalb ist eine angemessene Lösung der Fremdarbeiterfrage von entscheidender Bedeutung. Aber auch die Anstrengungen, junge Schweizer und Schweizerinnen für eine Berufstätigkeit in der Textilindustrie zu gewinnen, vor allem für Spezialisten und Kaderberufe, müssen verstärkt werden. Wenigstens sind die Probleme und die Ziele überall klar erkannt, und die Firmen und Verbände wissen, in welcher Richtung die Energien eingesetzt werden müssen, um dieses wichtigste Zukunftsproblem zu lösen. Hoffentlich kann die Textilindustrie auf das Verständnis der Politiker und Behörden und vielleicht sogar der ganzen Bevölkerung zählen. Auch hier kann noch nachgeholfen werden, indem jeder in der Textilindustrie Tätige an seiner Stelle und in seinem Wirkungskreis die dazu nötige Aufklärungsarbeit leistet. Heute kann man durch blossen Druck oder mit Klagen und Drohungen nicht mehr genügend viel erreichen, sondern man muss in erster Linie bei denjenigen, die über zukünftige Regelungen mitentscheiden, die notwendige Einsicht und das richtige Verständnis schaffen.

Volkswirtschaftliches Einmaleins**Der Gewinn**

Dr. Hans Rudin

Eine erfolgreiche, grössere Firma von typisch schweizerischem Zuschnitt hat ihr Geschäftsziel folgendermassen formuliert:

«Unser Ziel ist auf dem Gebiet des in der Schweiz Hervorragendes zu leisten. Wir wollen in fairem Konkurrenzkampf einen unserer Leistung entsprechenden Anteil am Markt erringen, mit dem Wachstum und dem stetigen Wandel in der Wirtschaft Schritt halten und einen angemessenen Gewinn erarbeiten.»

Diese Firma ist für ihre positive Einstellung sowohl gegenüber den Kunden wie auch dem Personal bekannt und geniesst in der öffentlichen Meinung einen sehr guten Ruf. Sie konnte in den letzten vier Jahren ihren Umsatz um 50 % steigern! Interessant ist, dass sie sich offen zum Ziel bekennt, einen «angemessenen Gewinn» zu erzielen, denn mancherorts wird der Gewinn als etwas Fragwürdiges betrachtet. Dass er im Gegenteil eine zentrale Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung jeder Firma und für den Volkswohlstand überhaupt hat, sei im folgenden nachgewiesen.

Der Betrieb jedes Unternehmens erfordert Aufwand und kostet Geld. Diese Kosten müssen durch die Erträge gedeckt werden. Die Betriebserträge müssen mindestens so gross wie die Betriebskosten sein, sonst verliert der Betrieb laufend Geld und wird auf die Dauer nicht mehr lebensfähig sein. Der Gewinn ist diejenige Summe, die übrigbleibt, nachdem alle Kosten gedeckt wurden. Normalerweise sollte jede Unternehmung gewinnbringend arbeiten. Warum?

In erster Linie ist der Gewinn der Massstab für die Beurteilung der Anstrengungen eines Betriebes: Ein Gewinn ist der Beweis für den Erfolg, die Leistungsfähigkeit, die Konkurrenzfähigkeit. Ein Defizit ist der Beweis für den Misserfolg, die mangelnde Leistung. Ob die Organisation gut ist, die Maschinen optimal eingesetzt, die richtigen Artikel produziert werden — all dies zeigt sich erst an der Höhe des herausgewirtschafteten Gewinns. Es ist sogar möglich, dass die

technische Produktivität steigt und der Gewinn sinkt — auch das ist ein Zeichen, dass etwas nicht stimmt (vielleicht werden die «falschen» Artikel hergestellt, zwar rationell, aber man erzielt keinen guten Preis!).

Allerdings darf man nicht auf kurzfristige Gewinne abstellen. Zwischenhinein sind Verluste unvermeidlich. Aber auf einige Jahre hinaus gerechnet muss die Unternehmung stets gewinnbringend sein. Es gibt keinen anderen Erfolgsmassstab; sogar kommunistische Länder mussten den Gewinn als Erfolgsmassstab wieder einführen.

Der Gewinn ist zweitens eine Risikoprämie für die Marktunsicherheit. Weil sich die Wirtschaft immer wieder rasch verändert und auch Fehler in den Betrieben unvermeidlich sind, müssen Reserven (aus Gewinnen) gebildet werden können, auf die man in schwierigen Zeiten zurückgreifen kann. Jede Familie sollte ja auch über einen Notpfennig für kritische Tage verfügen.

Und eine dritte Aufgabe des Gewinnes: Das so gewonnene Kapital muss wieder investiert werden. Nur ein Teil — oft der kleinere Teil — des Gewinnes wird «verbraucht». Meist wird nämlich der Gewinn schon zu klein in der Buchhaltung ausgewiesen, weil man sehr viel abschreibt, d. h. stille Reserven bildet. Von der Summe, die dann als Gewinn ausgewiesen wird, wird oft nicht alles an die Aktionäre ausbezahlt. Sodann werden viele Aktionäre die ausbezahlten Gewinne nicht «konsumieren», sondern wieder investieren. In sogenannten Einzelfirmen oder Kollektivgesellschaften werden die Inhaber meist auch den grössten Teil des Gewinns wieder in die Firma stecken. Denn: die Maschinen werden immer teurer, die Arbeitsplätze immer kostspieliger, es braucht immer mehr Kapital. Der Gewinn ist eine der wichtigsten Quellen für neues Kapital, das allen in der Wirtschaft Beschäftigten zugute kommt, indem dadurch die Produktivität gesteigert wird.

Auch die Aktionäre haben schlussendlich ein Anrecht auf einen Zins für das einem Betrieb zur Verfügung gestellte Geld, wie ja auch jeder Inhaber eines Sparheftes einen Zins erwartet. Ausserdem kann nur ein Unternehmen, das einen Gewinn erzielt, mit Aussicht auf Erfolg an den Kapitalmarkt gelangen und z. B. eine Obligationenanleihe aufnehmen. Der Gewinn erfüllt also eine Funktion, die durch nichts anderes ersetzt werden kann. Er ist der eigentliche Lebensnerv der Betriebe. Wenn ein Unternehmen Gewinn macht, gewinnen alle etwas: die Mitarbeiter, die Inhaber, die Volkswirtschaft — alle, die an der erfolgreichen Weiterentwicklung eines Betriebes und damit auch einer Branche interessiert sind.

Betriebswirtschaftliche Spalte

Die Unternehmenskonzentration in der Schweiz

B. Steuerliche Aspekte der Unternehmenskonzentration

Einer der grossen Unkostenfaktoren jedes prosperierenden Unternehmens sind heute die Steuern. Die Besonderheit dieses Aufwandpostens besteht jedoch darin, dass er weitgehend dem Einfluss der Firmenleitung entzogen ist. Trotzdem wird jeder Unternehmer bestrebt sein, die Steuerbelastung möglichst niedrig zu halten und den Steueraufwand wie andere Unkosten in seine Kalkulationen einzubeziehen. Je höher die Steuerbelastung in einem Lande ist, desto grössere Bedeutung kommt diesem Umstand zu.

Für die Kalkulation sind aber nicht nur die laufenden Steuerbelastungen, sondern auch die einmaligen Steuerfolgen im Zusammenhang mit betrieblichen, organisatorischen oder rechtlichen Massnahmen zu berücksichtigen, was eine eigentliche *Steuerplanung* voraussetzt. Zu dieser Planung gehört unumgänglich auch die möglichst umfassende Abklärung der Steuerfolgen im Falle einer Unternehmenskonzentration.

Die steuerliche Situation bei Unternehmenszusammenschlüssen

Ist es wirklich so, dass die *heutige Steuergesetzgebung in der Schweiz* echte Fusionen verhindert? Haben die Steuern eine derartige Bedeutung, dass bei Firmen, bei denen — wirtschaftlich gesehen — eine eigentliche Fusion die einzig richtige Lösung wäre, diese aus steuerlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann? Leider lassen sich diese Fragen nicht mit einem klaren Ja oder Nein beantworten. Es kommt auf den konkreten Einzelfall an. Sicherlich hat es aber in den letzten Jahren Fälle gegeben, in denen auf echte Fusionen verzichtet werden musste, weil die ausgelösten Steuern einen derartigen Betrag ausgemacht hätten, dass ein Unternehmen durch deren Bezahlung in ernsthafte Liquiditätsschwierigkeiten geraten wäre. Man wählte deshalb die unechte Fusion als das kleinere Uebel.

Schaut man die *eidgenössischen und kantonalen Steuergesetze* nach Normen durch, welche die steuerlichen Folgen bei Fusionen und fusionsähnlichen Tatbeständen regeln, dann wird man bald des vergeblichen Suchens müde. Man wird nämlich bald erkennen, dass sich unsere Gesetzgeber — von einigen Ansätzen abgesehen (z. B. Art. 5, Abs. 1, lit. a des neuen Verrechnungssteuergesetzes) — noch nie mit dieser Materie auseinandergesetzt haben. Auch *Gerichtsentscheide* sind auf diesem Sektor kaum vorhanden. Dagegen ist dieser Fragenkomplex in der *schweizerischen Literatur* in den letzten Jahren erkannt und aufgegriffen worden. Die Lektüre der Kommentare, Monographien und Aufsätze führt einem die grosse Kompliziertheit der gesamten Materie deutlich vor Augen. Definitive Schlussfolgerungen für einen konkreten Fall zu ziehen, erlaubt diese Literatur aber nicht, denn die Auffassungen stehen einander zum Teil diametral gegenüber.

Der Leser wird sich fragen, wie es dann möglich ist, angesichts dieser Tatsachen überhaupt eine steuerliche Planung zu betreiben. Es bleibt gar nichts anderes übrig, als sich mit der *Einschätzungspraxis der Steuerbehörden* zu dieser Materie auseinanderzusetzen, doch ist auch diese uneinheitlich und in stetem Fluss. Einzelne Steuerbeamte haben etwas mehr, andere etwas weniger Erfahrung auf diesem Gebiet, wieder andere stehen vielleicht überhaupt das erste Mal vor solchen Fragen. So ist man nie im voraus sicher, wie letzten Endes ein konkreter Fall behandelt wird. Diese Rechtsunsicherheit zwingt jeden verantwortungsvollen Unternehmer, der unangenehmen späteren Ueberraschungen vorbeugen will, dazu, vor der Durchführung eines Zusammenschlusses mit dem zuständigen Fiskus zu sprechen und die steuerlichen Folgen auszuhandeln.

In welcher Richtung liegen *hauptsächlich* die *Steuerprobleme*, die bei Fusionen entstehen? In erster Linie geht es um die Frage der *Liquidationsgewinnbesteuerung*. In jedem Unternehmen sind in der Regel kleine oder grössere unversteuerte *stille Reserven* vorhanden. Der Fiskus steht nun vor der Frage, ob er ein Unternehmen, welches von einem anderen übernommen wird, steuerlich gleich behandeln will, wie wenn dieses Unternehmen vollständig liquidiert würde. Dies hätte zur Folge, dass sämtliche vorhandenen stillen Reserven auf einen Schlag versteuert werden müssten. Ein